

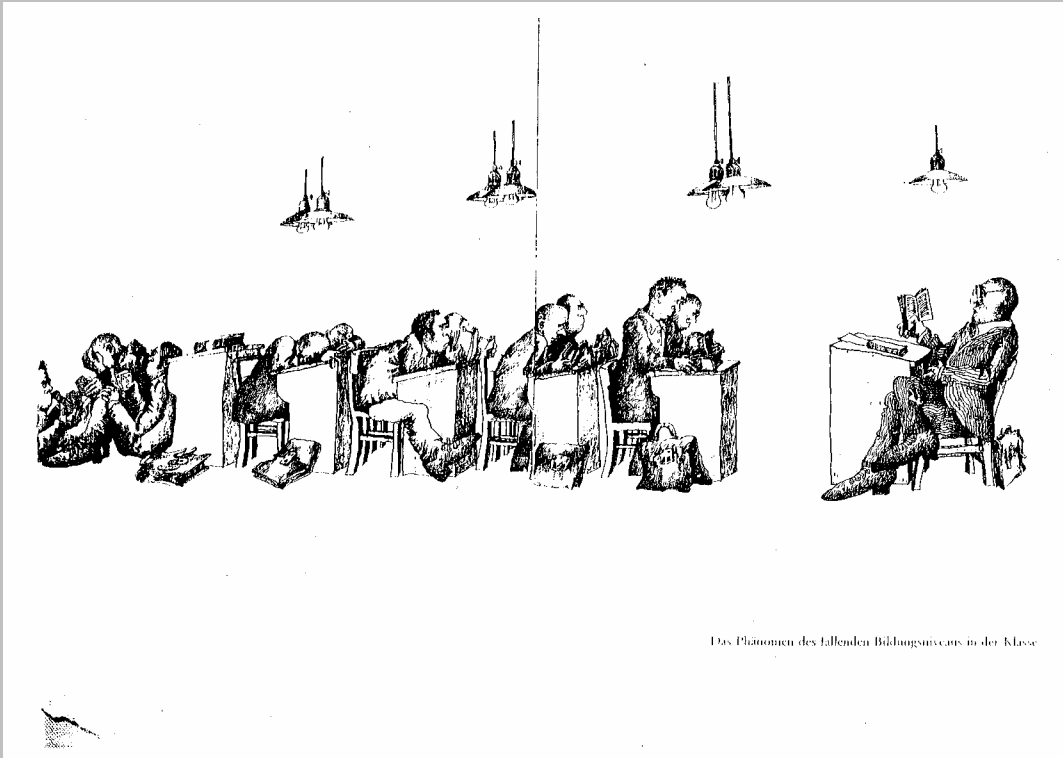
Workshop 1: Reform der Lehrer- ausbildung in NRW Die neue Ausbildungsstruktur des Lehrerberufs

NRW: Stand der Reform heute

- ❑ **Sorgen des Referenten**
- ❑ **Einbettung in den Bologna-Prozeß**
- ❑ **B-M-Modellversuch ab 2002**
- ❑ **Rahmenvorgabe für den Vorbereitungsdienst vom 1.7.2004**
- ❑ **Baumert-Gutachten April 2007**
- ❑ **Eckpunktepapier MSW/MIWFT vom September 2007**
- ❑ **Referentenentwurf des Artikelgesetzes vom Februar 2008**
- ❑ **Alles im Leben ist relativ**

Sorgen des Referenten 1

□ Frontalvortrag bei heterogener Klientel



Sorgen des Referenten 2

- Der Blick mit der Brille der 2. Phase



Einbettung in den



- Gestufte Studienstruktur
- Polyvalenz
(aber: „Quedlinburger Beschlüsse“ der KMK fordern Professionsorientierung bereits im Bachelor-Studium)
- Modularisierung
- Kompetenzorientierung
- Einführung des ECTS (European Credit Transfer System)
- Profilierung der Masterstudiengänge
- Akkreditierung

B-M-Modellversuche seit 2002

- Seit WS 2002/2003:
Bochum und Bielefeld
- Seit WS 2005/2006:
Dortmund, Münster und Wuppertal
- Grundständige Lehramtsausbildung bisher noch in:
Aachen, Duisburg-Essen, Köln, Paderborn und Siegen

Rahmenvorgabe 1.7.2004

- In Zukunft werden die umfassende Förderung von Schülerinnen und Schülern, der Umgang mit Verschiedenheit, die Verantwortung für die Qualität des eigenen Unterrichts, das Engagement für die Entwicklung der eigenen Schule und die Teamfähigkeit in verstärktem Maße zu den selbstverständlichen Anforderungen an die Lehrkräfte gehören. Daran orientiert sich die Ausbildung im Vorbereitungsdienst.

Rahmenvorgabe 1.7.2004

- Die Qualität der Ausbildung wird durch Standards gesichert. Sie kennzeichnen die Kompetenzen in ihrer Ausprägung. Die Rahmenvorgabe benennt lediglich zentrale Standards.
- Die erforderliche Konkretisierung der Standards obliegt den Studienseminaren und Schulen unter Mitwirkung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

Rahmenvorgabe 1.7.2004

- Die Kompetenzen und Standards orientieren sich an den Lehrerfunktionen: -
Unterrichten
 - Erziehen
 - Diagnostizieren und Fördern
 - Beraten
 - Leistung messen und beurteilen
 - Organisieren und Verwalten
 - Evaluieren, Innovieren und Kooperieren.

Rahmenvorgabe 1.7.2004

- Das Studienseminar soll
 - ▣ die beruflichen Kompetenzen durch die Vermittlung von Berufswissen und -können, durch Integration der Unterrichtspraxis in die Ausbildung und durch die Reflexion schulischer Arbeit fördern,
 - ▣ die gemeinsame pädagogische Verantwortung in der Ausübung des Lehrerberufs durch lehramtsübergreifende Veranstaltungen stärken,
 - ▣ die Standards in einem Studienseminarprogramm ausdifferenzieren und die Inhalte der Ausbildung konkretisieren,
 - ▣ interne Evaluationen durchführen, externe Evaluationen unterstützen und die Ergebnisse für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Ausbildung nutzen.

Rahmenvorgabe 1.7.2004

Die Schule soll

- zum Unterrichten und zur Mitwirkung am Schulleben anleiten sowie die Beratung bei Hospitationen im angeleiteten und selbstständigen Unterricht sicherstellen,
- Kooperationserfahrungen bei der Planung, Durchführung und Reflexion schulischer Arbeit sicherstellen,
- durch kontinuierliche Beratung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter dazu beitragen, dass sie ihre praktischen Erfahrungen für die Verbesserung des Unterrichts nutzen können,
- die Qualität der Ausbildung durch kontinuierliche Evaluation sichern und weiterentwickeln.

Baumert-Gutachten April 2007



- Auftraggeber: MSW und MIWFT
- Expertenkommission „Reform der Lehramtsausbildung in Nordrhein-Westfalen“ unter Vorsitz von Prof. Dr. Jürgen Baumert mit 13 ExpertInnen aus anderen Bundesländern
- Auftrag: Erarbeitung eines entwicklungsoffenen Konzepts für die Lehrerbildung, das sich in den Bologna-Prozess einfügt, die Beschlusslage der KMK beachtet und die Reform Erfahrungen der Modellhochschulen einbezieht.

Baumert- Gutachten

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Presse/Konferenzen14LP/2007/Lehrerausbildung/Kurzfassung.pdf - Windows Internet Explorer

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Presse/Konferenzen14LP/2007/Lehrerausbildung/Kurzfassung.pdf

Suchen



Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Nordrhein-Westfalen
Kurzfassung der Empfehlungen der Expertenkommission zur Ersten Phase

Fertig

Unbekannte Zone

Empfehlungen der Baumert-Kommission

- Nur die Hochschulen sollen für die Prüfungen am Ende der 1. Phase verantwortlich sein („Master of Education“)
- Zuständigkeiten der
 - 1. Phase**: berufsfeldbezogenes fachliches Wissen und konzeptuell-analytisches Verständnis der Berufstätigkeit
 - 2. Phase**: reflexionsbezogene Handlungskompetenzen

Empfehlungen der Baumert-Kommission

- Vermischung der Aufgabenstellungen der 1. und 2. Phase führt zu einer Schwächung der jeweiligen Leistungsstärke, daher keine Praxisanteile aus der 2. Phase in die 1. Phase integrieren
- „Die Kommission plädiert eindeutig nicht für mehr sondern für bessere Praxisphasen in der universitären Lehramtsausbildung“

Empfehlungen der Baumert-Kommission

- Zitat S. 36: „Die Idee...der Vorverlagerung von Teilen des Vorbereitungsdienstes in die universitäre Erstausbildung ... verspricht keine Qualitätsverbesserung der Universitären Ausbildung, wohl aber eine Vergrößerung der Abstimmungs-probleme zwischen Erster und Zweiter Phase“

Gestaltung und Durchführung der Praktika

Generell gilt für alle Praktika, dass ihre qualitätvolle Durchführung an curriculare und organisatorische Voraussetzungen gebunden ist, die insgesamt an praktisch keinem Standort in Nordrhein-Westfalen erfüllt sind:

- systematische Vor- und Nachbereitung der Praktika und Einbindung in ein curriculares, modularisiertes Gesamtkonzept der Lehrerbildung,
- eine ausreichende, i.d.R. über den gegenwärtigen Stand deutlich hinausgehende personale und organisatorische Infrastruktur auf Hochschuleseite, die es erlaubt, die Praktika in enger Kooperation mit den Praktikumsschulen zu planen und durchzuführen,
- Personalkapazitäten in den Praktikumsschulen, die ausreichen, um eine koordinierte Betreuung während des Praktikums zu gewährleisten.

Die Kommission hält es für vordringlich, die Vorbereitung und Durchführung der bislang vorgesehenen Praktika vor allem durch infrastrukturelle Maßnahmen zu optimieren.

Forderungen: Grundschullehramt

- Das Studium in den oben skizzierten Forschungsfeldern „sprachliche Grundbildung in Mündlichkeit und Schriftlichkeit (Deutsch)“ und „mathematische Grundbildung (Mathematik)“ ist für alle Studierenden im Grundschulstudiengang verbindlich.
- Darüber hinaus wird ein Wahlpflichtbereich studiert, für das eines der Gebiete: erste Fremdsprache, Sachkunde, Kunst, Musik, Sport oder Ethik/Religion gewählt werden kann. Alle drei Bereiche werden gleichgewichtig studiert.
- Das bisherige didaktische Grundlagenstudium entfällt.
- Obligatorisch für alle Studierenden sind die Gebiete „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ und „Sonderpädagogisches Grundwissen im Bereich Lern- und Verhaltensstörungen einschließlich Diagnostik, Prävention und Förderunterricht“.
- Die Entwicklung der Kerncurricula und ihre Umsetzung in Module erfolgt in der fachlichen Verantwortung der jeweiligen Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, der Grundschulpädagogik, Psychologie und Sonderpädagogik.
- Neben den drei Fachgebieten ist das allgemeine bildungswissenschaftliche Studium zu absolvieren, zu dem insbesondere Gebiete der Entwicklungspsychologie und pädagogischen Psychologie, Didaktik, Leistungsdiagnostik und Leistungsbewertung sowie Beratung gehören

Forderungen: HS/RS und GE/GY

- Beide Studiengänge unterscheiden sich aufgrund politischer Vorgaben in ihrer Länge.
- Inhaltlich, also im Fachprofil, unterscheiden sie sich nur im Hinblick auf den Unterricht in der Oberstufe.
- Die fachliche und fachdidaktische Ausbildung von Haupt- und Realschullehrern sowie Gymnasiallehrern/ Gesamtschullehrern sollen, soweit die Unterrichtsstoffe der Sekundarstufe I und das entsprechende fachdidaktische Handlungsrepertoire betroffen ist, auf einem vergleichbar hohen Niveau justiert werden.
- Studierende beider Lehrämter teilen in der Bachelorphase ihre fachwissenschaftliche Einführung mit den Studierenden im neu gestalteten Fachbachelor, so dass Durchlässigkeit zwischen den beiden Lehramtsstudiengängen einerseits und dem Ein-Fach-Bachelorstudiengang andererseits zumindest im ersten Studienjahr, möglicherweise aber auch noch im zweiten Studienjahr gegeben ist.

Forderungen: Sonderpädagogik

- Das Studium umfasst einen eigenständigen sechssemestrigen Bachelor- und einen viersemestrigen Masterstudiengang. Es beinhaltet die Ausbildung in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen, in Allgemeiner Sonderpädagogik, sonderpädagogischer Psychologie/Diagnostik, Bildungswissenschaften, einem fachdidaktischen Grundlagenstudium (gemeinsam mit Grundschullehramt) oder einem Unterrichtsfach für den Bereich der Sekundarstufe I gemeinsam mit Haupt- und Realschullehramt oder einer beruflichen Fachrichtung bzw. einem Unterrichtsfach für den BK-Bereich.
- Es ist zu prüfen, inwieweit das Bachelorstudium Sonderpädagogik non-kategorial ausgerichtet werden kann.
- Im ersten Studienjahr sollte ein integratives Studienprofil für die Lehrämter für Grundschule und Sonderpädagogik bzw. für Haupt- und Realschule und Sonderpädagogik entwickelt werden. Im zweiten Studienjahr erfolgt eine Festlegung auf das jeweilige Lehramt. Für den Bachelor Sonderpädagogik ist eine polyvalente Ausrichtung mit schulischen und außerschulischen Kompetenzprofilen sinnvoll.
- Das Masterstudium wird als eigenständiger Studiengang umgesetzt, um eine hinreichende Qualifizierung in den Förderschwerpunkten zu ermöglichen. Es wird kategorial ausgerichtet und beinhaltet das vertiefte Studium zweier sonderpädagogischer Fachrichtungen.

Forderungen: Berufskollegs

- Das Studium wird unter einem durchgehenden, die Bachelor- und Masterphase umgreifenden „major-minor“-Modell organisiert (mit einer beruflichen Fachrichtung als major-Teil und i.d.R. mit einem allgemeinen Fach als minor-Teil).
- Die bildungswissenschaftlichen Studienanteile und die Fachdidaktik sind berufsfeldspezifisch ausgerichtet und werden von der Berufs- und Wirtschaftspädagogik in Orientierung am Basiscurriculum getragen.
- Um die außerschulische Polyvalenz zu sichern, schließen die Lehramtsstudiengänge für Berufskollegs, die auf ein Lehramt im kaufmännischen, gewerblichen oder Gesundheits-/Pflegebereich vorbereiten, mit einem „Bachelor/Master of Science“ ab.
- Zur Sicherstellung ausreichender Ausbildungskapazitäten sowie schulartspezifischer berufsbildungswissenschaftlicher Lehrangebote und forschungsfähiger Lehreinheiten soll eine Konzentration der Lehramtsausbildung im gewerblich-technischen Bereich auf zwei bis drei Standorte pro Fachrichtung, im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich auf vier bis fünf Standorte herbeigeführt werden.
- Professuren für die Fachdidaktiken der großen beruflichen Fachrichtungen sollen an Standorten mit der entsprechenden BK-Lehramtsausbildung eingerichtet bzw. gesichert werden.
- Zur Bereitstellung eines schulartspezifischen berufsbildungswissenschaftlichen Lehrangebots sollen an allen Standorten mit BK-Lehramtsausbildung berufs- bzw. wirtschaftspädagogischen Professuren bereit gestellt bzw. gesichert werden

Organisatorische Probleme und deren Bearbeitung

- Profilbildung der Hochschulen **versus** Sicherung der fach- und lehramtsbezogenen Lehrerversorgung
→ *Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Universitäten*
- Einschränkung studierbarer Fächerkombinationen durch die Hochschulen **versus** Bedarf
→ *Zentren für Professionalisierung der Lehrerbildung*

Organisatorische Probleme und deren Bearbeitung

- Bachelor garantiert nicht automatisch den Zugang zum Master:
Knappe Bewirtschaftung der Maststudiengänge **versus** Lehrerbedarf
- ⇒ Festlegung landeseinheitlicher Übergangsregelungen durch landespezifische Rahmenvorgaben für die Akkreditierung

„Zentren für Professionalisierung der Lehrerbildung“

- Etablierung einer in der universitären Hierarchie hoch angesiedelten Steuerungsinstanz
- „Eine abgestimmte professionelle Lehrerbildung ist nicht umsonst zu haben“
- Aufgaben:

1. koordinierende Unterstützung beim Aufbau, der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung konsekutiver Studiengänge im Bereich der Lehrerbildung,

2. Verfügung über Ressourcen und deren Steuerung im Rahmen der universitätsweiten Kosten und Leistungsrechnung zur fachbereichsübergreifenden Vermittlung und ggf. externem Einkauf von qualifizierten Lehrangeboten, wenn die Fachbereiche diese nicht vorhalten können oder wollen,
3. Mitsprache bei Berufungsverfahren für Professuren im Bereich der Lehrerbildung,
4. Ausgestaltung der berufsfeldbezogenen Curricula, die in einem universitären Lehrerbildungsstudiengang erreicht werden sollen; Organisation und Steuerung der Praktika,
5. Entwicklung und Institutionalisierung von Kooperationsstrukturen mit der Zweiten Ausbildungsphase,
6. Entwicklung von Strukturen und Angeboten zur Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern und des Lehrpersonals der Zweiten Phase

7. Beratung der Studierenden und der Lehrenden in Angelegenheiten der Lehrerbildung.

Die Universitäten sollten diese Zentren auch mit forschungsbezogenen Aufgaben betrauen und entsprechend ausstatten können. Zu diesen Aufgaben gehören:

8. Die Initiierung, Koordination und Förderung von interdisziplinärer schul- und unterrichtsbezogener Forschung, insbesondere in den für das Grundschullehramt relevanten Domänen sowie

9. die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den lehrerbildungsrelevanten Disziplinen und Forschungsfeldern, insbesondere in den Bildungswissenschaften, einschließlich der Grundschulpädagogik und der Fachdidaktiken.

Eckpunktepapier MSW/MIWFT vom September 2007

Staatsexamen

Vorbereitungsdienst (12 Monate ab 2015)

Master

4 Semester

Fach 1, Fach 2

Bildungswissenschaften, Schulformbezug

Darin: 1 Praxissemester

Bachelor

6 Semester

Fach 1, Fach 2

Bildungswissenschaften

Schulformbezug vor allem im letzten Jahr

Praktika

Schulassistenzpraktikum / Vorpraktikum (Schulen)

10 Wochen

Für alle Lehramtsstudierenden

Eckpunktepapier MSW/MIWFT vom September 2007

- Hochschulen:
 - Eigenständige Lehrerbildungszentren im Rang von Fakultäten
 - Stärkung der Fachdidaktiken und der empirischen Bildungsforschung
 - Akkreditierung der Studiengänge zur Qualitätssicherung und als Ersatz des Ersten Staatsexamens
 - Ausbildung für alle Lehrämter gleich lang

Eckpunktepapier MSW/MIWFT vom September 2007

- Studienseminare:
 - Ergänzung durch Elemente einer Berufseingangsphase
 - Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung
 - wechselseitige Mitgliedschaft in den jeweiligen Gremien der universitären Zentren für Lehrerbildung

Eckpunkte-Papier

Praktikumsphasen

1. Assistenzpraktikum

10 Wochen, davon 4 Wochen vor Aufnahme des Studiums

- Strukturierte Erstbegegnung mit dem Arbeitsplatz Schule
- Angeleitete Erkundung, Beobachtung, Reflexion
- Erste Selbst- und Fremdeinschätzung zur persönlichen Eignung
- Begleitung und Beratung durch Schulen und Studienseminare

2. Orientierungspraktikum

- 3 Wochen im 1. Studienjahr
- Gewinnung von fundierten schulpraktischen Erfahrungen
- Begleitung durch die Zentren für Lehrerbildung

3. Praxissemester

- ❑ Dauer: 21 Wochen im Masterstudium, workload: 450 h in der Schule, 450 h in der Universität
- ❑ Primärer Ausbildungsort Schule mit mind. 1 Studententag an der Universität, sukzessive Einübung professionsbezogener Routinen, Vorbereitung auf den BdU
- ❑ Festigung eines professionellen Selbstkonzepts
- ❑ Gesamtverantwortung liegt bei der Universität, Kooperation mit den Schulen und Studienseminaren
- ❑ Sicherung landesweiter Vergleichbarkeit durch Kompetenz- und Standardorientierung
- ❑ Örtlich nicht mit dem Vorbereitungsdienst verknüpft

Eckpunktepapier MSW/MIWFT vom September 2007

- Zeitplan:
- Einführung der neuen Studiengänge ab WS 2009/10
- Kürzung des Vorbereitungsdienstes:
 - auf 18 Monate: 2011
 - auf 12 Monate: 2015

Referentenentwurf des Artikelgesetzes vom Februar 2008

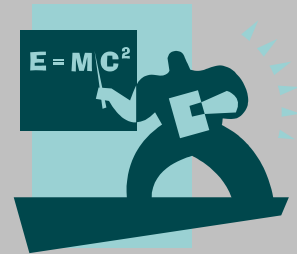


Alles im Leben ist relativ ...

- Seitenwege zum Lehrerberuf:
- Anerkennung
- OVP-B
- Sprinterstudium



Anerkennung



Anerkennung

- **Zielgruppe:** Akademiker, die sich zu Studienbeginn bewusst gegen ein Lehramtsstudium entschieden haben
- **Verfahren:** Vereinfachte Anerkennung in Mangelfächern, sonst Einzelfallprüfung durch LPA
- **Schulformen:**
Für P und SI:
Fachhochschulabschluss + 2 Jahre Berufspraxis oder Diplom, Fächer T, M, PH, IF, CH, HW, BI, EK

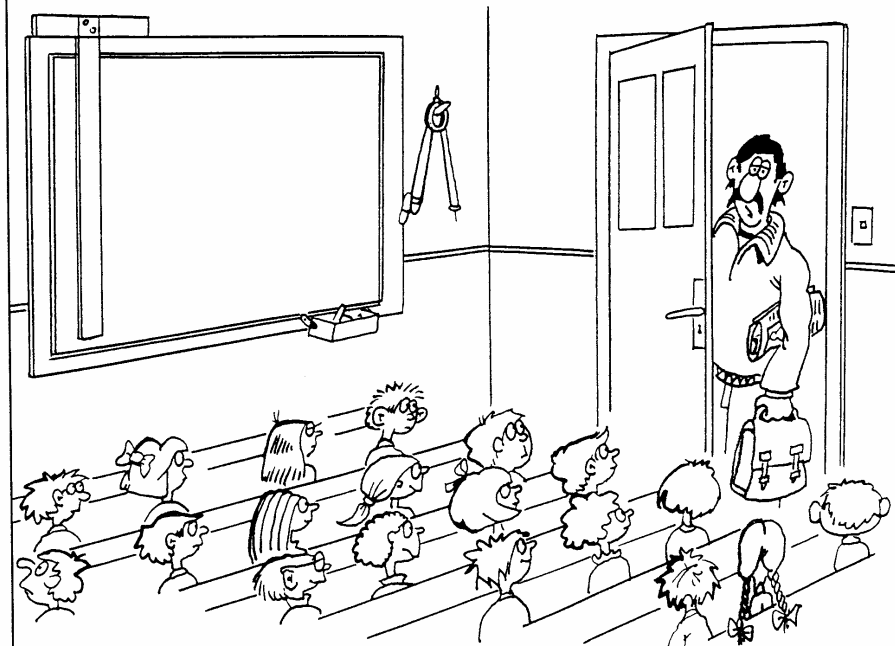
Anerkennung

- *BK*: 1 Fach + weitere Studienleistungen im 2. Fach, EW, Fachdidaktik, Berufspädagogik oder Diplom, Fächer: Elektro-, Energie-, Nachrichten-, Fahrzeug-Fertigungstechnik, Technische IF, M, PH
- *Gy/Ge*: Diplom oder Master in IF, M, PH
- Nach der Anerkennung normales Referendariat + EW-Kurs

OVP - B

Statistik

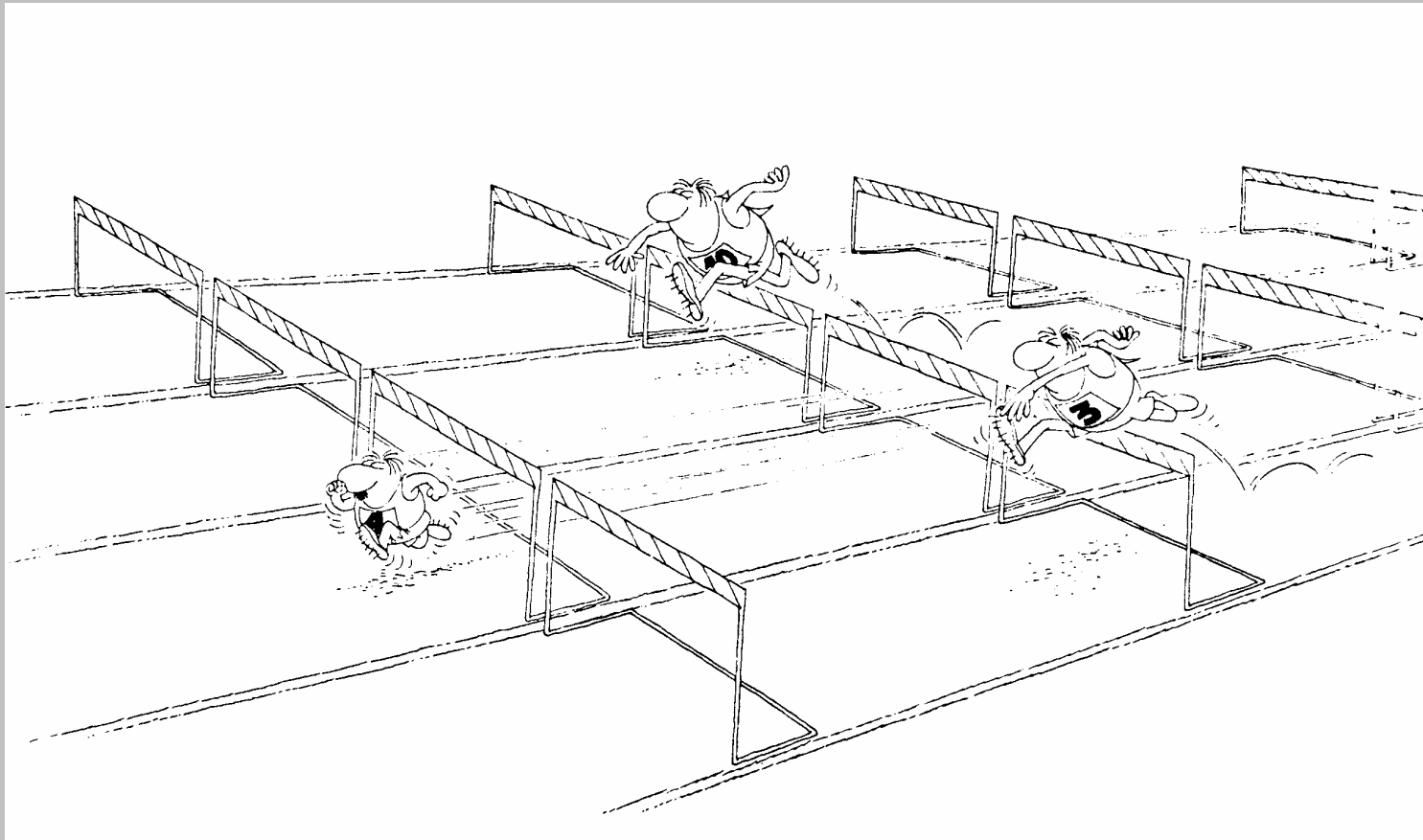
„Guten Tag! Ich bin die Lehrerschwemme,
seid ihr der Pillenknick?“



OVP-B

- **Zielgruppe:** Berufserfahrene Akademiker, die ihre pädagogische Ader entdecken
- **Verfahren:** Schulen schreiben TVL-Stellen aus: 18- 20 h Unterricht + 7 Stunden Seminarausbildung
Einführungswoche an Schule und Seminar
- Am Ende normale Staatsexamensprüfung, bei Erfolg Festanstellung oder Verbeamtung

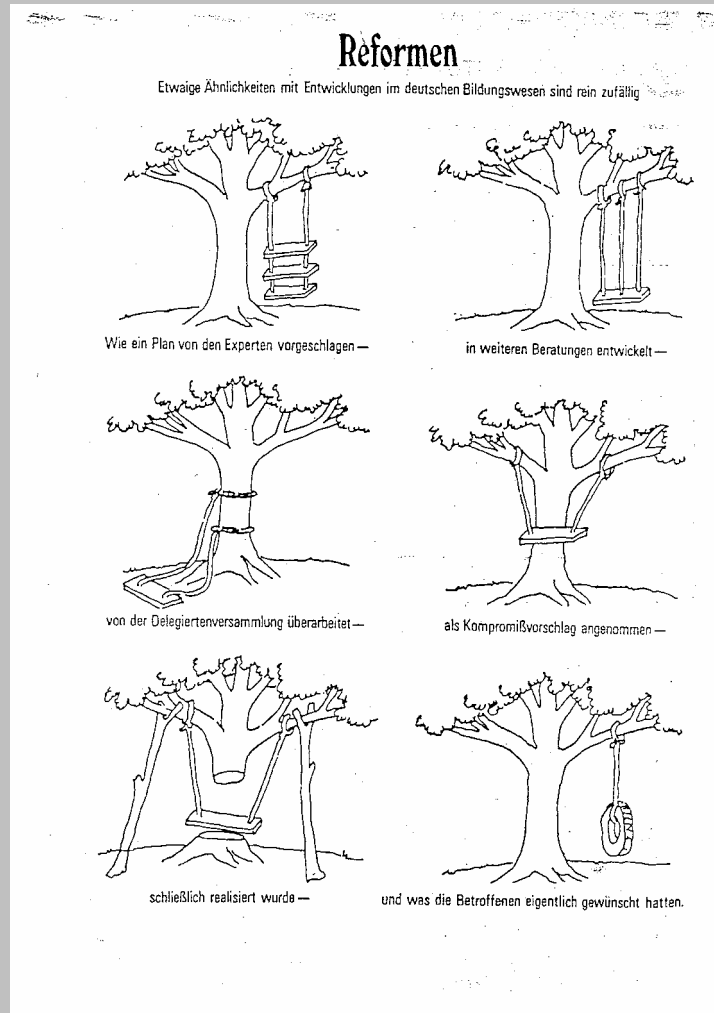
Sprinterstudium



Sprinterstudium

- **Zielgruppe:** S II -Absolventen mit unattraktiver Fächerkombination oder Ordnungsgruppe
- **Verfahren:** Schule schreibt befristete 3/4-Stelle aus, Lehrer unterrichtet sofort 13 h auch im angestrebten Fach, zusätzlich 2-jähriges Schnellstudium an 1 -2 Wochentagen (40 SWS), nur für GY/Ge in M (*Ha*), IF,PH (*W*) und KU(*DU/E*)
- Bei Erfolg feste Stelle

Zusammenfassung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

